



## Beschlussvorlage FB45/020/2024

<b>Sachgebiet</b> Fachbereich 45 - Ausländerrecht, Staatsangehörigkeit, Personenstandswesen, Integration	<b>Sachbearbeiter</b> Frau Amrhein	<b>Aktenzeichen</b>
<b>Beratung</b> Kreisausschuss	<b>Datum</b> 11.11.2024	<b>Behandlung</b> öffentlich
<b>Betreff</b> Neufassung der Satzung über den Ausländer- und Integrationsbeirat im Landkreis Aschaffenburg und der Geschäftsordnung des Ausländer- und Integrationsbeirates		
<b>Anlagen:</b> Entwurf Geschäftsordnung für den Ausländer- und Integrationsbeirat Entwurf Satzung über den Ausländer- und Integrationsbeirat		

### Sachverhalt:

Die erste Satzung bezüglich des Ausländerbeirates im Landkreis Aschaffenburg ist am 24.11.1993 bekannt gemacht worden und am 01.01.1994 in Kraft getreten. Die erste Änderung der Satzung über den Ausländerbeirat wurde mit Satzung vom 11.12.1997 erlassen. Die darauffolgende Änderung wurde mit Satzung vom 16.12.2009 beschlossen. Die letzte Änderung der Satzung des Ausländer- und Integrationsbeirates wurde mit Satzung vom 20.03.2017 angenommen.

Der Wunsch einer erneuten Änderung der Satzung kam bereits im November 2019 aus der Mitte des Ausländer- und Integrationsbeirates auf. Hintergrund hierfür war unter anderem, dass für eine Beschlussfähigkeit des Beirates die Anwesenheit der Mehrheit der stimmberechtigten ausländischen Mitglieder vorgesehen ist und diese in vielen Sitzungen nur knapp oder gar nicht erreicht wurde. Seitens des Ausländer- und Integrationsbeirates wurde mit Hilfe einer Arbeitsgruppe, bei der Mitglieder des Ausländer- und Integrationsbeirates sowie Vertreter des Landratsamtes Aschaffenburg beteiligt gewesen waren, begonnen ein neues Konzept für den Ausländer- und Integrationsbeirat zu entwickeln. Durch die Corona- und Ukraine Krise kam dieses Vorhaben ins Stocken. Die Geschäftsstelle des Ausländer- und Integrationsbeirates hat das von der Arbeitsgruppe entwickelte Konzept wieder aufgegriffen und hierzu eine neue Satzung und Geschäftsordnung erarbeitet und vorbereitet. In der neu ausgerichteten Satzung werden u.a. das Verfahren für die Besetzung des Beirates sowie seine Größe und Zusammensetzung neu geregelt und ausgestaltet. Statt einem Wahlverfahren können sich nun alle Einwohner und Einwohnerinnen des Landkreises Aschaffenburg mit und ohne Migrationshintergrund für die Mitarbeit im Beirat bewerben. Die Bewerber werden sodann anhand eines Punkteschemas durch ein Auswahlgremium bewertet und ausgewählt. Weiter ist die Beschlussfähigkeit des Beirates nun gewahrt, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen worden sind und die Mehrheit aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.

Hierzu ist eine Neufassung der Satzung des Ausländer- und Integrationsbeirates und der Geschäftsordnung nötig. Ein Entwurf der neu ausgerichteten Satzung und Geschäftsordnung mit den konkreten Anpassungen sind mit der Einladung als Anlage verschickt worden.

Die aktuelle Satzung ist auf der Homepage des Landratsamtes hinterlegt:  
<https://www.landkreis-aschaffenburg.de/aktuelles/veroeffentlichu/satzungen/>

### Beschlussvorschlag:

**Der Kreisausschuss stimmt den vorgeschlagenen Neufassungen der Satzung des Ausländer- und Integrationsbeirates im Landkreis Aschaffenburg und der Geschäftsordnung für den Ausländer- und Integrationsbeirat im Landkreis Aschaffenburg zu. Die Neufassungen der Satzung und der Geschäftsordnung werden dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.**

---

Dr. Alexander Legler  
Landrat

Sophia Uhl  
Leitung Geschäftsbereich 4

Mona Amrhein  
Arbeitsbereichsleitung 45.3